

BESCHLUSSVORLAGE V0448/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	25.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.06.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	14.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Modellprojekt Verfahrenslotse in der Region 10
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt bewirbt sich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, beim Landesjugendamt Bayern für das bayernweite Modellprojekt „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe, mit den Jugendämtern der Region 10 um eine gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in der Region 10.
2. Vorbehaltlich des Zuschlags für das Modellprojekt wird im Amt für Jugend und Familie zum 01.01.2023 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in S 12 TVöD-SuE bzw. EG 9b TVöD für die gemeinsame Verfahrenslotsenstelle geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung zum Projektstart am 01.10.2022 wird zugestimmt.
3. Der Sitz der Verfahrenslotsenstelle wird in der Außenstelle des Landratsamtes Eichstätt in Lenting eingerichtet.
4. Ab 01.01.2024 wird das Projekt einer gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in kommunaler Zusammenarbeit der Jugendämter der Region 10 als Pflichtaufgabe fortgesetzt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Jährliche Folgekosten Kosten einer Fachkraft 0,5 VZÄ S 12 TvöD SuE bzw. Beamter A 9 / A 10 oder Tarifbeschäftigter in EG 9b laut den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 407000 4*; Verwaltung der Jugendhilfe; Personalkosten <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: für 10/2022 bis 12/2022: bis zu 9.081,25 EUR
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuschuss von 18.750 EUR für 2023	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 407000 4*; Verwaltung der Jugendhilfe; Personalkosten	Euro: 2023: bis zu 36.325 EUR (72.650 EUR * 0,5 VZÄ) 2024: bis zu 36.325 EUR
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ein zentrales Anliegen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ([KJSG](#)) vom Juni 2021 ist, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen künftig Hilfen aus einer Hand erhalten sollen. Dazu soll die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zuständig werden (sog. „Inklusive Lösung“). Bisher sind Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Eingliederungshilfe andererseits zwei getrennte Systeme.

Der Umsetzungsprozess des KJSG soll dabei in drei Phasen erfolgen. Etliche Regelungen des Gesetzes sind bereits im Juni 2021 in Kraft getreten. Nun müssen in einem zweiten Schritt ab dem 01.01.2024 in allen Jugendämtern **Verfahrenslotsen** gem. § 10b SGB VIII zur Verfügung stehen,

die junge Menschen und deren Familien, die (potentiell) Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII oder Teil 2 des SGB IX haben, beraten, unterstützen und begleiten. Gleichzeitig eröffnet der Bundesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit bereits vor dem 01.01.2024 Verfahrenslotsen einzuführen.

Im Haushalt 2022 des Freistaates Bayern wurden aufgrund eines Antrags der Landtagsfraktionen der CSU und der Freien Wähler (LT-Drks. [18/21073](#)) zusätzliche Mittel für ein bayernweites **Modellprojekt** „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt. Auch die SPD-Landtagsfraktion hat Modellprojekte zur Implementierung von Verfahrenslotsen schon vor 2024 gefordert (LT-Drks. [18/20677](#)).

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich das Amt für Jugend und Familie zusammen mit den Jugendämtern der Landkreise der Region 10 für ein solches Modellprojekt zur Etablierung einer gemeinsamen Verfahrenslotsenstelle in der Region bewirbt.

Zu Ziffer 1:

Das Bayerische Landesjugendamt hat mit Schreiben vom 11.05.2022 zur Erprobung, vorzeitigen Umsetzung und Erarbeitung landesweiter fachlicher Empfehlungen ein Modellprojekt „Verfahrenslotse“ in der Kinder- und Jugendhilfe, ausgeschrieben. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag, der Vorstand des bayerischen Landesjugendhilfeausschusses und ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt koordinieren und begleiten dieses geplante Modellprojekt. Mit einem Festbetrag zur Personalkostenförderung in Höhe von 75.000 EUR sollen zehn Jugendämter der bayerischen Städte und Landkreise vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023 mit unterschiedlichsten Ansätzen gefördert werden.

Von folgenden Rahmenbedingungen ist derzeit auszugehen:

- Projektzeitraum: 01.10.2022 – 31.12.2023
- Personalkostenförderung in Höhe von 75.000 EUR je Modellprojekt für den gesamten Projektzeitraum.
- Verpflichtung zur Mitwirkung an der Begleitung durch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt.
- Aufbau einer neuen Aufgabenwahrnehmung.

Zu Ziffer 2:

Die Jugendämter der Region 10 haben sich daher dazu entschieden, in kommunaler Zusammenarbeit als ein Modellprojekt für die Region 10 zu bewerben. Jedes Jugendamt wird vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien 0,5 VZÄ in der Verfahrenslotsenstelle einbringen.

Da die Qualifikation für die Verfahrenslotsenstelle noch offen ist, wäre der Vorschlag für das Modellprojekt, dass insgesamt zwei 0,5 VZÄ mit Verwaltungskräften der 3. QE und zwei 0,5 VZÄ mit Sozialpädagogen/-innen besetzen werden.

Mit dieser Aufteilung kann aus Sicht der Jugendämter der Region 10 eine umfassende Beratung stattfinden und auch die Vertretung in Urlaubs- oder Krankheitsfällen wäre damit sichergestellt. Durch die kommunale Zusammenarbeit können wir unseren Verfahrenslotsenstelle fachlich breiter aufstellen und damit für die Bürgerinnen und Bürger der Region 10 die bestmögliche Betreuung sicherstellen. Die Jugendämter der Region 10 betreiben bereits eine gemeinsame Adoptionsstelle

für die Region 10. Die positiven Aspekte der gemeinsamen Adoptionsstelle wollen wir in unsere gemeinsame Verfahrenslotsenstelle für die Region 10 einfließen lassen.

Aus Sicht der vier Jugendämter, können wir durch die Zusammenarbeit eine qualitativ hochwertige Verfahrenslotsenstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Region 10 sicherstellen.

Der Anteil der Personalkostenförderung für die Stadt Ingolstadt wäre 18.750 EUR (1/4 der 75.000 EUR pro Modellprojekt). Die Stelle soll zum Projektstart am 01.10.2022 besetzt werden.

Zu Ziffer 3:

Die Verfahrenslotsenstelle hat einen aufsuchenden Charakter und es ist geplant, dass in den jeweiligen Gebietskörperschaften der Region 10 Sprechstunden vor Ort bzw. nach Wunsch auch einzelne Termine in der Familie abgehalten werden können. In den Räumlichkeiten des Landratsamtes Eichstätt/Lenting würden entsprechende Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 4:

Mit dem Inkrafttreten von § 10b SGB VIII am 1.1.2024 wird die Bereitstellung von Verfahrenslotsen eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Jugendämter. Daher soll die gemeinsame Verfahrenslotsenstelle der Jugendämter der Region 10 auch nach Auslaufen der Modellprojektförderung durch den Freistaat Bayern zum 31.12.2023 fortgeführt werden.

Die Vorlage wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.